

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Geschäftsbereich Beihilfe im Zentrum für Per- sonaldienste

Vorwort

Um den Beihilfeberechtigten die ihnen zustehende Beihilfe zu gewähren, verarbeitet der Dienstherr im Geschäftsbereich Beihilfe des Zentrums für Personaldienste die personenbezogenen Daten der Beihilfeberechtigten sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörigen.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn das Zentrum für Personaldienste personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Zentrums für Personaldienste.

Im Regelfall ist das Zentrum für Personaldienste für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Zentrum für Personaldienste sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Hausanschrift:

Zentrum für Personaldienste
Beihilfebearbeitung
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Postanschrift:

Postfach 26 19 62
20509 Hamburg

E-Mail: beihilfe@zpd.hamburg.de

Zentrum für Personaldienste
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Telefon: 040 42805-4009

E-Mail: behoerdlicherdatenschutz@zpd.hamburg.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, die der bzw. dem Beihilfeberechtigten zustehende Beihilfe nach den Vorschriften des HmbBG korrekt zu ermitteln (§ 80 HmbBG), werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch auf Beihilfe umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem **Beihilfefachverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels eines Beihilfeantrags, welcher in der Regel vom Geschäftsbereich Beihilfe des Zentrums für Personaldienste oder von der für Sie zuständigen Personalstelle an Sie übersandt oder ausgehändigt wird. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus dem bezüglichen Verfahren abgerufen. Die erhobenen Daten werden anschließend in der Beihilfeakte erfasst. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Beihilfeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die erhobenen Daten werden zur Ermittlung des korrekten Beihilfeanspruchs verarbeitet. Das Zentrum für Personaldienste – Geschäftsbereich Beihilfe – prüft auf Grundlage der übersandten und abgerufenen Daten unter anderem den Beihilfebemessungssatz und ermittelt die Höhe des Beihilfeanspruchs.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel sind die pharmazeutischen Unternehmen dazu verpflichtet, den privaten Krankenversicherungen und den Beihilfetägern Rabatte für Arzneimittel einzuräumen. Die Rabatte können die Beihilfeträger ausschließlich über die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH (ZESAR GmbH) geltend machen. Dazu müssen im Falle einer eventuellen späteren Überprüfung durch einen Treuhänder u. a. die personenbezogenen Daten und Belege für die pharmazeutischen Unternehmen aufbewahrt werden. Die Überprüfung kann in begründeten Fällen sowie in Stichproben erfolgen. Hierfür dürfen die für den Prüfungszweck erforderlichen personenbezogenen Daten an den Treuhänder übermittelt werden.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand,
- **ergänzend – unter anderem für die Ermittlung der Beihilfeansprüche für berücksichtigungsfähige Angehörige –**
zum Beispiel
 - Angaben zu Diagnosen, durchgeführten Behandlungen, Verschreibungen, Arznei- und Verbandmittel, Heilbehandlungen, Komplexleistungen, Hilfsmittel, Sehhilfen, häusliche Krankenpflege sowie zur Palliativversorgung der oder des Beihilfeberechtigten sowie der berücksichtigungsfähigen Angehörigen,
 - Name, Vorname, Geburtstag und Anschrift der Ehegattin, des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners,
 - Name, Vorname und Geburtstag des Kindes oder der Kinder,
 - Angaben über die Berücksichtigung des Kindes oder der Kinder im Familienzuschlag,
 - Bankverbindung,
 - Angaben zu sonstigen Ansprüchen der oder des Beihilfeberechtigten oder eines oder einer berücksichtigungsfähigen Angehörigen auf Heilfürsorge, Kriegsopferfürsorge, Krankenhilfe oder Kostenerstattung,
 - Angaben zu einer sonstigen Beihilfeberechtigung des oder der Beihilfeberechtigten oder eines berücksichtigungsfähigen Angehörigen,
 - Krankenversicherungsdaten von in der privaten Krankenversicherung versicherten Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen (z. B. Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses, Umfang des Versicherungsschutzes in den Bereichen ambulante, stationäre und Zahnversorgung, zum Basis- oder Standardtarif und zu Zusatztarifen, sowie zu individuellen Leistungsausschlüssen der privaten Krankenversicherung),
 - Krankenversicherungsdaten von in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen (z. B. freiwillige oder Pflichtversicherung, Familienversicherung und zur Kostenerstattung),
 - Angaben zum Bezug anderweitigen Einkommens (z. B. Renten, Erwerbs- oder Erwerbsersatzes einkommen, einer weiteren Versorgung, einer Hinterbliebenenversorgung),
 - Angaben über Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen für Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige,
 - Angaben zu unfall- oder verletzungsbedingten Aufwendungen für Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige,
 - Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis zur behandelnden Person.

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben werden, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Schließlich können **öffentlich zugängliche Informationen** (zum Beispiel aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im beihilferechtlich relevanten **Verfahren des Geschäftsbereichs Beihilfe** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann der Ermittlung der Beihilfe und einzelner Bestandteile (z. B. Beihilfebemessungssatz) zugrunde gelegt. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem beihilferechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel medizinische Gutachter oder Treuhänder) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel

- Weitergabe personenbezogener Daten an den Treuhänder zur Prüfung der Abschlüsse nach § 3 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in der Beihilfeakte der des Beihilfeberechtigten erfasst werden, müssen von der Beihilfestelle nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, fünf Jahre aufbewahrt werden. Beihilfeunterlagen, die für das Verfahren zur Geltendmachung von Rabatten für Arzneimittel über die nach Satz 1 vorgesehene Frist benötigt werden, sind unverzüglich nach Abschluss des Verfahrens zurückzugeben oder zu vernichten.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Beihilfestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die oder der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lauten:

Haus-/Postanschrift:

Hamburgischer Beauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG
20459 Hamburg

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.